

Kinder- und Jugendschutzkonzept des TV Beckrath

Inhalt

1. Allgemeines
2. Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention
3. Schaubild Stellung des Kinder-und Jugendschutzkonzept im Verein
4. Integration
5. Verhaltensleitlinien für Übungsleiter, Trainer und Betreuer
6. Verhaltensrichtlinien für Eltern und Fans
7. Verhaltensrichtlinien für Spieler und Spielerinnen
8. Ansprechpartner - Erste Anlaufstelle bei Intervention im Verein
9. Aus-, Fort-und Weiterbildung der Trainer, Betreuer und Verantwortlichen
10. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis
 - 10.1. Einsichtsberechtigter Personenkreis
 - 10.2. Vorlagepflichtiger Personenkreis
 - 10.3. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
11. Disziplinarische Maßnahmen und Beschwerdemanagement

Quellen:

- Handlungsempfehlung des DOSB
- Handlungsleitfaden des AFCVNRW, Prävention und Intervention
- Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Ehrenkodex des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- im organisierten Kinder- und Jugendsport - Orientierungsrahmen zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bei ehren- und nebenamtlich Tätigen im Sportverein; Deutsche Sportjugend

1. Allgemeines

Der TV Beckrath hat sich zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu gestalten. Aus diesem Grund wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, welches in unserem Verein zur Anwendung kommt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern Handlungssicherheit zu vermitteln und den Mitgliedern eine Orientierung zu geben, welches Verhalten akzeptiert bzw. nicht akzeptiert werden kann.

2. Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

Der TV Beckrath macht sich stark für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Von daher geht es uns sowohl um Prävention als auch Intervention.

Wir fühlen uns als Verein für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Wir möchten klar aussprechen, dass wir aktiv hinsehen und unsere Augen nicht verschließen. Der Kinder- und Jugendschutz steht an oberster Stelle. Jeder bekannt gewordene Sachverhalt wird vertraulich behandelt. Dafür haben wir unsere Ansprechpartner in der Vereinsstruktur sowie auf dem Platz benannt.

3. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Der geschäftsführende Vorstand benennt für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie sexualisierte Gewalt im Sport gegen Frauen und Männer eine/ einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten. Das Amt kann auch von mehreren Personen bekleidet werden.

Er /Sie werden mit den ersten Aufgaben im Verdachts- bzw. Krisenfall betraut und melden den Vorgang an den geschäftsführenden Vorstand.

Bei Fragen, Ängsten, Beschwerden oder gar Verdachtsfällen steht die Anlaufstelle somit als Erstkontakt persönlich, telefonisch und schriftlich den Betroffenen zur Verfügung.

4. Integration

Wir fordern ein aufrichtiges, ethisch korrektes und faires Verhalten ALLER Beteiligten. Es werden keine Unterschiede bei Nationalität, Glauben, Hautfarbe, Können und Begabung gemacht. Jeder wird gleich behandelt. Deshalb „Behandle jeden so, wie du auch behandelt werden möchtest“.

5. Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter, Trainer und Betreuer

Übungsleiter, Trainer und Betreuer haben auf Grund ihrer Vorbildfunktion dafür zu sorgen, dass sie in der Öffentlichkeit den Verein positiv repräsentieren. Gleichzeitig gebietet es sich, dass sie pünktlich und zuverlässig beim Training erscheinen und sich entsprechend vorbereitet haben. Gegenüber den Spielern, Eltern und Schiedsrichtern gebietet es der Respekt und der Anstand eine positive Kommunikation.

Demzufolge verpflichten sie sich zur Einhaltung und Achtung des Ehrenkodex des LSB NRW.

6. Verhaltensrichtlinien für Eltern und Fans

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und den Fans ist die Grundlage für einen erfolgreichen Sportverein. Bei mindestens einem Elternabend pro Saison, vom Jugendvorstand einberufen, sollen die Eltern über alle wichtigen Ereignisse und Pläne informiert werden. Die Eltern haben das Recht eine Begründung vom Trainer zu erhalten, der in sportlichen Fragen die letzten Entscheidungen hat. Umgekehrt erwartet der Verein von den Eltern, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind. Eltern sind nicht die Trainer.

Von daher gibt es einige Richtlinien an die sich alle Eltern halten sollten, um einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten:

- Kein Kind wird diskriminiert! Nicht wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund von Beeinträchtigungen.
- Alle Kinder in unserem Verein wollen Sport betreiben und geben dabei stets ihr Bestes. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg. Vergessen Sie nicht, dass kein Kind mit Absicht Fehler macht. Kinder sammeln Bewegungs- und Lebenserfahrungen. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
- Außerdem möchten wir Sie bitten Kritik oder Unverständnis gegenüber dem Trainerteam durch konstruktive Gespräche zum Ausdruck zu bringen. Sprechen Sie den Trainer persönlich an und führen Sie ein Vieraugengespräch in Abwesenheit Ihres Kindes, er wird Ihnen dann seine Entscheidungen und Sichtweisen erklären.
- Der TV Beckrath versteht sich als Verein ohne Rassismus, Gewalt und Korruption. Grundsätze wie Toleranz, Fairplay und Respekt stehen bei uns im Vordergrund und sollen auch von den Eltern und Fans berücksichtigt werden. Des Weiteren sollte jedem bewusst sein, dass sie, sobald die Regeln nicht eingehalten werden, des Platzes verwiesen werden.

7. Verhaltensrichtlinien für Spieler und Spielerinnen

- ☐ Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- ☐ Ich respektiere andere und diskriminiere sie nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, Kleidung oder aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.
- ☐ Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und sexueller Selbstbestimmung und wende weder physische, psychische oder sexuelle Gewalt an.
- ☐ Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- ☐ Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB

8. Ansprechpartner - Erste Anlaufstelle bei Intervention im Verein

Nina Rostek
Annabelle Röttges
Annkatrin Kamerichs
Robert Flock

E-Mail:

Die vereinsinterne Anlaufstelle, aber auch der geschäftsführende Vorstand, können weitere, außerhalb des Vereins bestehende Anlaufstellen benennen.

9. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer, Betreuer und Verantwortlichen

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung wird durch geeignete Schulungsmaßnahmen regelmäßig sichergestellt.

Der StadtSportbund Mönchengladbach zu dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auch Fortbildungen und Workshops an. Eine regelmäßige Teilnahme durch Vertreter des Vereins wird angestrebt.

10. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Der TV Beckrath setzt zur Verbesserung des Kinderschutzes das Erweiterte Führungszeugnis (eFZ) im Ehrenamt gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein. Das eFZ wird von staatlicher Stelle auf Antrag insbesondere dann erteilt, wenn der Antragsteller im Ehrenamt mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Die Erstellung ist zu solchen Zwecken kostenlos. Der Einsatz des eFZ ist stets nur ein Baustein eines Vereinskonzpts zum Kinder- und Jugendschutz. Keinesfalls ersetzt das eFZ weitere Bemühungen zum Kinder- und Jugendschutz!

10.1. Einsichtsberechtigter Personenkreis

Nur der geschäftsführende Vorstand und die Ansprechpartner Kinder- und Jugendschutz sind die einsichtsberechtigten Personen im eFZ. Die Einsichtnahme ist schriftlich zu dokumentieren. Dieser Personenkreis muss sich zusätzlich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten.

10.2. Vorlagepflichtiger Personenkreis

Der Vorstand geht mit gutem Beispiel voran - unabhängig von einem unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Jeder, der unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, kann zur Vorlage verpflichtet werden. Hierunter fallen bspw. Übungsleiter, Trainer und Betreuer.

10.3. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Vorgelegt werden muss das Original des eFZ bei einem Mitglied des zur Einsicht berechtigten Personenkreises. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des eFZ verpflichteten Vereinsmitarbeiters. Die Einsichtnahme in das eFZ ist schriftlich zu dokumentieren.

11. Disziplinarische Maßnahmen und Beschwerdemanagement

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher gilt, dass alle Verdachtsfälle von Gewalt in physischer, psychischer und sexueller Art dem geschäftsführenden Vorstand über die unter Ziffer 2.1 aufgeführte Anlaufstelle des Vereins zu melden sind.

Gravierende Verstöße gegen unsere Leitlinien haben disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Diese sind individuell angepasst an die Schwere und die Folgen des Vergehens. Sie werden stets nach ausführlicher Absprache mit den jeweiligen betroffenen Personen und dem Vorstand getroffen und ausgesprochen.

Es können folgende Maßnahmen getroffen werden :

Stufe 1 : Gespräch mit dem Verursachen und mündliche Verwarnung

Stufe 2 : Gespräch mit dem Verursacher und den Vereinsverantwortlichen auf Vorstandsebene.
Hiernach kann eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen werden.

Stufe 3 : Befristetes internes Trainings- und Spielverbot.

Stufe 4 : Vereinsausschluss nach massiven Verstößen gegen den Kinder- und Jugendschutz

12. Änderungen am Kinder- und Jugendschutzkonzept

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept kann durch den Gesamtvorstand verändert werden. Für eine Veränderung bedarf es der einfachen Mehrheit im Gesamtvorstand.